



An die
Vorsitzende des BA 9
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Az.0206.2-9-0010

Datum
09.03.2020

Umgestaltung der Nymphenburger Straße zugunsten der Fußgänger und Radfahrer

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02429 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14217

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 zu o.g. Thematik einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst und befürwortet weiterhin die Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 29.11.2018, die eine Umgestaltung der Nymphenburger Straße so vorsieht, dass der Radverkehr auf Radfahrstreifen auf die Fahrbahn verlegt wird und der durch den Rückbau der Bestandsradwege gewonnene Platz den Gehwegen zugeschlagen wird.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 4 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Beschlussvorlage vom 19.03.2019 dargestellt, ist die Vorgehensweise zu der beantragten Markierung von Radfahrstreifen in der Nymphenburger Straße bereits abschließend vom Stadtrat beschlossen worden. Mit Beschluss vom 13.12.2017 (Vorlage Nr. 14-20/ V 09644) ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zunächst eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, um eine Entscheidungsgrundlage für das Kreisverwaltungs-

referat zu schaffen, ob die Anordnung von Radfahrstreifen anstelle der baulichen Radwege verkehrssicher und verkehrsverträglich möglich ist.

Das Kreisverwaltungsreferat kann das nach § 45 der StVO erforderliche Ermessen zur abschließenden Entscheidung über die Anordnung der Radfahrstreifen und aller damit verbundenen verkehrstechnischen und baulichen Konsequenzen nicht pflichtgemäß ausüben, da der Vorgang ohne diese vorgehende Untersuchung nicht entscheidungsreif ist.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 9 derzeit nicht entsprochen werden kann, da das Kreisverwaltungsreferat an die Entscheidung und Vorgehensweise aus dem Stadtratsbeschluss gebunden ist. Eigene, den beschlossenen Projekten vorgeifende oder über die in den konzeptionellen Beschlüssen dargestellten Maßnahmen hinausgehende verkehrsrechtliche Anordnungen in der Nymphenburger Straße durch das Kreisverwaltungsreferat sind daher rechtlich nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister